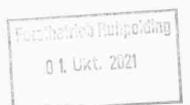


Landratsamt Traunstein | Postfach | 83276 Traunstein

29 42C4 1B04 36 7000 A129 DV 09.21 0,80 Deutsche Post



Forstbetrieb Ruhpolding Zellerstraße 10 83324 Ruhpolding



Naturschutz Papst-Benedikt-XVI.-Platz 83278 Traunstein

Sachbearbeiter/in:

Irmgard Mader

Telefon: +49 861 58-459 Fax: +49 861 58-9459

Irmgard.Mader@traunstein.bayern

Geschäftszeichen: 4.14-1735.06-210113

Zimmer-Nr.: B3.79

Datum: Traunstein, 28.09.2021

Vollzug Naturschutzrecht;

Ökokonto Hackenfilze – Bestätigung durch die untere Naturschutzbehörde

Anlage

- 1 Kostenrechnung
- 1 Ausdruck Flächendaten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Bewertungsvorschlag und den Herstellungs-/Pflegemaßnahmen besteht seitens der unteren Naturschutzbehörde Einverständnis.

Die Daten wurden von uns heute in das Ökoflächenkataster eingetragen.

Entsprechend Ihrer Vorgaben soll die Fläche nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eingerichtet werden.

Soll dieses naturschutzrechtliche Ökokonto auch für die Bauleitplanung verwendet werden, muss bei der jeweiligen Abbuchung die Bewertung nach der Biotopwertliste auf das in der Bauleitplanung verwendete Bewertungssystem (siehe Leitfaden "Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft- ergänzte Fassung") übertragen werden. Dies ist aufgrund der höheren Differenzierung der Biotop- und Nutzungstypen in der Biotopwertliste in der Regel ohne großen Aufwand möglich.

Für jedes Kalenderjahr der vorgezogenen Realisierung erfolgt ein Zuschlag nach Wertepunkten nach § 16 Abs. 3 Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV). Näheres hierzu mit Berechnungsbeispiel unter: https://www.lfu.bayern.de/natur/oefka oeko/oekokonto/verzinsung/index.htm. Die Verzinsung beginnt in dem Kalenderjahr der Herstellung der Maßnahme, die durch die untere Naturschutzbehörde bestätigt wurden. Melden Sie daher die Umsetzung der Maßnahme umgehend der unteren Naturschutzbehörde.



